

## **Sonderregelung 2024 zu § 4 zu den Wettbewerbsbedingungen des Kulturkreis Gasteig Musikpreises**

### Änderung zu § 4

Der Anmeldeschluss für den Wettbewerb um den Kulturkreis Gasteig Musikpreis ist am **7. Januar 2024**. Die Anmeldung werden in der Abteilung Kommunikation erfasst und auf Zulässigkeit (Altersbeschränkung und Verfügbarkeit beim 2. Durchgang des Wettbewerbs sowie beim Konzert der Preisträgerinnen und Preisträger) geprüft. Das Wettbewerbsprogramm muss zu diesem Zeitpunkt **noch nicht** abgegeben werden. Im Anschluss werden die Fachbereichsleitungen über den Stand der Anmeldung informiert. Sollten in den jeweiligen Wettbewerbsfächern mehr als fünf Anmeldungen vorliegen, werden die Fachbereiche eine interne Vorauswahl entsprechend § 5 der Wettbewerbsbedingungen treffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den zweiten, öffentlichen Durchgang des Wettbewerbs erreicht haben, müssen ihr Programm (siehe § 4: Wettbewerb und Programm) bis zum **1. April 2024** für die Prüfung durch die Fachbereichsleitungen und die künstlerische Leitung abgeben.